

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 30. Mai 1810.

60.

Ueber den Zweck alles Philosophirens nach Kantischer Ansicht.

(Fortsetzung.)

Das Müssen und Sollen im Gegentheile deutet beides, eine Nothwendigkeit, und zugleich Bezug auf Eins der beiden obgedachten Gesetze, auf das Natur-Gesetz, oder auf das Sitten-Gesetz an, durch welches das, was man muß oder soll, nothwendig ist.

Das Müssen, welches eine unwiderstehliche Nothigung, Zwang genannt, mit sich führt, hat nämlich seinen Grund in dem Natur-Gesetz. Das Gegentheile dessen, wozu der Mensch durch ein Natur Gesetz genöthigt wird, ist ihm unmöglich.

Der Mensch muß fallen, wenn nicht seine, in dem Einen Natur Gesetz gegründete, Schwere, eine, nach einem andern Natur-Gesetz stärkere, Kraft entgegenwirkt.

Der Mensch muß Lust empfinden, wenn er von dem Angenehmen afficirt wird, ob er sich gleich durch dieses Gefühl in seinen Begehungen nicht bestimmen lassen muß. Jeiner Empfindung kann er nicht widerstehen,

ob es gleich in seiner Gewalt seyn kann, dasjenige zu vermeiden, was sie erregt.

Der Mensch muß sehen, wenn er die Augen auf hat, ob er gleich während des Sehens an etwas anderes denken kann. Er kann dem Eindrücke des Außern auf sein Sichts-Organ nicht widerstehen, aber in seinem Gemüthe davon gleichsam absehen, und seine Aufmerksamkeit vom Vorstellen des Gesehenen ab, und auf etwas anderes richten.

Er muß nach den Natur-Gesetzen für den Verstand denken, und, ob er schon falsch urtheilen kann, so urtheilt er doch selbst dann nicht den Gesetzen der Urtheilskraft zuwider, was er im Ernst gar nicht kann, sondern entweder seine individuelle Urtheilskraft ist schwach, oder er gehet von einem falschen Grundsätze aus, zu dem er entweder eben so, oder auf andere Art, gelangt ist.

Das Sollen, welches auch eine Nothigung, aber nicht unwiderstehlich, kein Zwang, ist, hat seinen Grund in dem Sitten-Gesetze, daß entweder ethisch, oder juridisch ist. Der Mensch soll von seinem Ueberflusse dem Bedürftenden Gutes thun, dankbar gegen den Wohlthäter seyn, nicht verläumden, nicht betrügen, nicht er-

0 0 0